



Hamburger Sportbund

Richtlinien
Talentförderung in Kooperation Schule
und Hamburger Sportbund e.V. (Leistungssportentwicklung)
(Stand 24.8.2009)

Mit dem Förderprogramm „Talentförderung in Kooperation Schule und Hamburger Sportbund e.V.“ beabsichtigen die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und der Hamburger Sportbund (HSB) die Bereiche Talentsuche und Talentförderung als Basis des langfristigen Leistungsaufbaus in Hamburg verstärkt zu entwickeln. Hierbei geht es um das Erkennen und die Förderung besonderer sportlicher Begabungen, das Schaffen und Entwickeln körperlicher und sportlicher Grundlagen für eine leistungssportliche Karriere in Hamburger Vereinen und Verbänden.

Dieses kann sinnvoll nur in enger Zusammenarbeit zwischen Vereinen bzw. Verbänden und Schulen erfolgen. In Ergänzung zum erfolgreichen Programm „Kooperation Schule und Verein“ wird parallel ein Förderprogramm eingerichtet, in dem die Bildung von Talentaufbaugruppen in den Schulen in Kooperation mit dem HSB zielgerichtet und verstärkt gefördert wird. Die Unterstützung beinhaltet finanzielle Zuwendungen für die Honorierung der Trainer/innen, Anschaffung von Geräten sowie Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen.

1. Formale Voraussetzungen für eine Förderung

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der „Richtlinien für Talentförderung in Kooperation Schule und Hamburger Sportbund e.V.“ in der jeweils aktuellen Fassung. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

- Antragsberechtigt sind nur Hamburger Schulen.
- Kooperationsmaßnahmen werden außerhalb des schulischen Pflichtunterrichts als zusätzliche, ergänzende Angebote durchgeführt.

- Die Angebote sind für die Schüler/innen kostenlos
- Anträge auf Zuwendungen sind auf einem Formblatt beim HSB/Referat Leistungssportentwicklung einzureichen.

2. Inhaltliche Voraussetzungen für eine Förderung

Folgende inhaltliche Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Talentmaßnahmen finden grundsätzlich in den Klassenstufen 2 – 4 statt.
- Schule und HSB einigen sich auf einen Trainer pro Gruppe.
- Die Anbindung an einen Verein ist nicht zwingend notwendig. Honorartrainer ohne Vereinshintergrund können die Gruppe leiten.
- Die Bildung einer Talentgruppe kann auch durch die Zusammenführung von Talenten aus mehreren Schulen erfolgen.
- Die Talentgruppen bestehen aus mind. 8, max. 14 Schüler/innen.
- Die Zusammenstellung erfolgt anhand einer gemeinsam durchgeführten Talentsichtung von HSB und der betreffenden Schule/Schulen.
- Die Schule/Schulen und der HSB treffen gemeinsam die Auswahl der Kinder für die Gruppe. Die Zusammenstellung der Gruppe erfolgt anhand der Ergebnisse der durchgeführten Talentsichtung und der Einschätzung der Lehrer über die Eignung des Kindes für die Maßnahme.
- Die Talentsichtung findet jahrgangsübergreifend in der Klassenstufe 2 und 3 statt. Die nachfolgende Trainingsphase beginnt in der Klassenstufe 3 und 4.
- Die Talentmaßnahmen umfassen einen Zeitumfang von etwa 90 Minuten/Woche. Darin enthalten sind entsprechende An-



Hamburger Sportbund

teile für Gespräche mit den Kindern, Eltern und dem HSB.

- Die Talentgruppen werden von dafür qualifizierten Trainer/innen (mind. C-Lizenz) oder Lehrkräften angeleitet, welche zusätzlich eine projektbezogene Fortbildung durch den HSB absolviert haben. Inhalte der Fortbildung: Vermittlung der Erkenntnisse aus den bestehenden Talentgruppen, Theorie und Praxis des sportartübergreifenden Trainings.
- Die Inhalte der Talentmaßnahmen orientieren sich an den Vorgaben des HSB. Die grundlegende Orientierung ist ein sportartübergreifendes Training mit dem Ziel einer frühzeitigen Spezialisierung entgegenzuwirken.
- Regelmäßige sportmotorische Tests dokumentieren die Entwicklung der Talente. Die Schule trägt dazu bei, dass die persönlichen und leistungsrelevanten Daten nach Zustimmung durch die Eltern verwendet werden dürfen.
- Die Schule stellt kostenlos die Geräte und Trainingsstätten zur Verfügung.

3. Bewilligung und Bemessung der Zuwendung

Der Landesausschuss Leistungssport (LA-L) des Hamburger Sportbundes entscheidet auf Grundlage der Anträge über die

Förderungswürdigkeit der Talent-Maßnahme.

Mit der Schule wird nach einer positiven Entscheidung eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Anerkannte Talentmaßnahmen werden mit einer Zuwendung in Höhe von **200 € / Monat** gefördert. Die Förderungshöchstdauer beträgt max. 10 Monate / Schuljahr (in der Regel vom 01.09. bis 30.06.).

Nach Abschluss der Maßnahme wird ein gemeinsamer Bericht vorgelegt, der neben der Mittelverwendung und der formalen Bestätigung des ordnungsgemäßen Einsatzes der Fördermittel auch einen Bericht über die Entwicklung der Talente umfasst (siehe Berichtsbogen).

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn der Hamburger Sportbund (HSB) und die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) die benötigten Mittel in ihren jährlichen Haushalten zur Verfügung stellen.

Antragsunterlagen sowie weitere **Auskünfte** erhalten Sie beim Hamburger Sportbund, Referat Leistungssportentwicklung, Tel.040 / 41908-201.